



Änderungsantrag-Nr. VII-DS-09076-ÄA-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:
SPD-Fraktion

Stammbaum:
VII-DS-09076 Dezernat Kultur
VII-DS-09076-ÄA-01 Fraktion Freibeuter
VII-DS-09076-ÄA-02 SPD-Fraktion

Betreff:

Umwandlung Beirat Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau zum Sachverständigenforum Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau – 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

24.01.2024

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Regelungen zur Mitgliedschaft im Sachverständigenforum werden wie folgt geändert (fett und kursiv):

TEIL Richtlinie

Abschnitt 4.2. Sachverständigenforum Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau

Dem Sachverständigenforum gehören als ständige Mitglieder an:

Mit Stimmrecht:

- 2 Vertreter/innen des Dezernates Kultur (i. d. R. die/der Bürgermeister/in für Kultur und die/der Direktor/in des Museums der bildenden Künste)
- 2 Vertreter/innen des Dezernates Stadtentwicklung und Bau (i. d. R. die/der Bürgermeister/in für Stadtentwicklung und Bau und die/der Koordinator/in für Baukultur)
- 2 Vertreter/in des Fachausschusses Kultur
- 1 Vertreter/in des Fachausschusses Stadtentwicklung und Bau
- **1 Vertreter/in des Fachausschusses Jugend, Schule und Demokratie**
- 4 Künstler/innen (unter Berücksichtigung Bund Bildender Künstler Leipzig e. V., sowie Freier Szene – Sparte bildende Kunst)
- 1 Vertreter/-in der Galerie für Zeitgenössische Kunst (i. d. R. die/der Direktor/in)
- 1 Kunstsachverständige/r bzw. Kunsthistoriker/in bzw. Kurator/in
- 1 Architekt/-in (u. B. Bund Deutscher Architekten BDA e.V.)
- 1 Landschaftsarchitekt/-in (u. B. Bund Deutscher Landschaftsarchitekten)

Die übrigen Mitglieder der Fachausschüsse Kultur, Stadtentwicklung und Bau sowie des Jugend, Schule und Demokratie haben das Recht an den Sitzungen des Sachverständigenforums beratend teilzunehmen. Ihnen werden die Sitzungsunterlagen zur Einsicht im Allris zur Verfügung gestellt.

Die Zahl der Mitglieder ist auf 15 begrenzt.

Mit beratender Stimme gehören dem Sachverständigenforum an:

- 1 Vertreter/-in des Amtes für Stadtgrün und Gewässer (i. d. R. die/der Amtsleiter/in)
- 1 Vertreter/-in des Amtes für Gebäudemanagement (i. d. R. die/der Amtsleiter/in)
- 1 Vertreter/-in des Amtes für Schule (i. d. R. die/der Amtsleiter/in)

In den folgenden Absätzen wird „Beirat“ jeweils ersetzt durch „SF KiÖR“.

Sachverhalt

Begründung erfolgt mündlich.

Anlage/n

Keine